

Interpellation Robert Meyer (SD): Wie kam die fehlerhafte Interpellationsantwort in Sachen Weyerlibad zustande?

In seiner Antwort auf meine Interpellation „Gefährden Umbaupläne die Zukunft des beliebten Freibads „Weyerli“ in seinem einzigartigen Charakter?“ hat der Gemeinderat in einem wesentlichen bzw. sogar entscheidenden Punkt eine Tatsachenbehauptung aufgestellt, die nicht stimmt (Zitat: „In der Vergangenheit sind immer wieder erfolglos Versuche unternommen worden, das Becken abzudichten“). Diese Falschaussage ist keine Lappalie, da unter Umständen mit diesem Argument (sowie den Beanstandungen des Kantons betreffend Grundwasserverunreinigung durch das durchsickernde mit Javel versetzte Weyerli-Wasser) das Ende des beliebten Weyerlis in seinem einzigartigen Charakter eingeleitet worden wäre.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an:

1. Wie genau geriet diese Falschaussage in die Interpellationsantwort?
2. Da der Gemeinderat die Antwort zurückgezogen hat, verfügt er offenbar über keine gesicherten Fakten. Wie kann es passieren, dass eine solche Aussage dennoch in einer parlamentarischen Antwort auftaucht? (Fehlerhafte Informationen oder schlichtweg Mutmassungen ohne Grundlage?)
3. Falls die Fehlaussage von einer „unteren“ Charge der Verwaltung zu verantworten ist, weshalb funktionierte die Qualitätskontrolle, sprich Verifizierung, durch den Gemeinderat nicht?
4. Da die angegebenen Gründe für einen allfälligen Umbau des Weyerlis offenbar nicht stichhaltig sind: Gibt es weitere, bisher nicht genannte Gründe, weshalb der Gemeinderat einen solchen ins Auge fasst (z.B. finanzielle Überlegungen)?
5. Wie sieht der Gemeinderat (der im Übrigen in seiner Antwort das Weyerli wie ich als „einzigartig und grundsätzlich erhaltenswert“ bezeichnet) im Lichte der neuen Erkenntnisse die Zukunft dieses Juwels der bernischen Freizeitangebots? (eine Abdichtung des Bodens wäre technisch grundsätzlich möglich, wenn auch nicht gerade billig).
6. Stimmt mir der Gemeinderat zu, dass Antworten auf parlamentarische Vorstösse einen erhöhten offiziellen Charakter, bzw. ein politisches Gewicht haben, der einen erhöhten Anspruch an die Sorgfalt und inhaltliche Richtigkeit stellt?
7. Gedenkt der Gemeinderat in Zukunft ein besseres Controlling in Sachen Antworten auf parlamentarische Vorstösse zu implementieren, wenn Ja welche?
8. Wie schon in andern Fällen stellt sich zum Schluss auch hier die Frage, wie ernst der Gemeinderat den Stadtrat als gewähltes Parlament nimmt.

Begründung für die Dringlichkeit

Es besteht ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Besonderen und die Zukunft des Weyermannsbades im Allgemeinen.

Interpellation Robert Meyer (SD): Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Simon Glauser, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Innerhalb der Verwaltung und bei den Stadtbauten Bern sind wenige Unterlagen zum Freibad Weyermannshaus vorhanden. Sie ermöglichen kein widerspruchsfreies und vollständiges Bild der Baugeschichte. Die Aussage betreffend Abdichtung kam durch eine plausible, aber unzutreffende Interpretation von baulichen Massnahmen in der Vergangenheit zustande. Diese Interpretation wurde fälschlicherweise nicht ausreichend verifiziert. So geriet die Aussage versehentlich und frei von jeglichen politischen Hintergedanken in die Antwort. Wie er bereits gegenüber den Medien mitgeteilt hat, bedauert der Gemeinderat dies sehr.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hinterfragt nicht jede Aussage, die er aus der Verwaltung erhält. Es kann ausserdem auch nicht von ihm erwartet werden, dass er in sämtlichen Fachgebieten, mit denen sich die Verwaltung beschäftigt, fundierte Kenntnisse hat. Der Gemeinderat vertraut der Fachkompetenz seiner Mitarbeitenden. Die falsche Aussage in der zurückgezogenen Antwort auf die Interpellation Robert Meyer (SD): Gefährden Umbaupläne die Zukunft des beliebten Freibads „Weyerli“ in seinem einzigartigen Charakter? basierte - wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt - auf fehlerhaften Informationen respektive Interpretationen. Das kann nach Meinung des Gemeinderats vorkommen; wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler.

Zu Frage 3:

Bevor der Gemeinderat die Antwort verabschiedet hat, wurde sie von verschiedenen Stellen geprüft. Der besagten Aussage wurde nicht so viel Gewicht beigemessen, wie sie anschliessend aufgrund der Medienberichterstattung erhielt. Aus diesem Grund wurde sie bei der Überprüfung nicht speziell hinterfragt.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort auf die Interpellation Robert Meyer (SD): Gefährden Umbaupläne die Zukunft des beliebten Freibads „Weyerli“ in seinem einzigartigen Charakter? dargelegt, besteht unabhängig von der Falschaussage betreffend Abdichtung zeitnaher Handlungsbedarf auf Grund der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen. Die technische Machbarkeit von Wasseraufbereitung und Abdichtung des heutigen Beckens wird nun vertieft abgeklärt werden. Für eine Sanierung oder einen Umbau des Freibads existieren zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Pläne, es ist aber vorgesehen, diese unter Berücksichtigung des Sport- und Bewegungskonzepts zu entwickeln (vgl. dazu Antwort auf Frage 5).

Zu Frage 5:

Gemäss Sport- und Bewegungskonzept (Seite 41) soll das Weyerli ein attraktives „Familien-Erlebnisbad“ werden und der Teich so umgebaut werden, dass er den geltenden Gewässerschutzvorschriften entspricht. Geprüft werden gemäss Konzept eine Ergänzung der Freifläche durch eine Park-Minigolfanlage und/oder durch Citygolf während der Wintermonate. Stadtbauten Bern und Sportamt werden in diesem Sinne den Auftrag zu einer Machbarkeitsstudie formulieren. Die Abdichtung des Teichs oder eines Teils davon wird im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie darzulegen und zu beziffern sein.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat erwartet, dass alle Mitarbeitenden ihre Geschäfte mit Sachverstand, Sorgfalt und in bestmöglicher Qualität erledigen. Dies gilt für die Beantwortung von politischen Vorstössen genauso wie für die Bearbeitung von Sachgeschäften oder die Information der

Öffentlichkeit. Dem offiziellen Charakter, welchen Vorträge an den Stadtrat naturgemäss haben, wird im Falle von Vorstössen Rechnung getragen, indem eine erhöhte Qualitätskontrolle erfolgt, da die Antworten immer vom Gesamtgemeinderat verabschiedet werden. Dennoch ist der Gemeinderat nicht gefeit davor, dass er in Einzelfällen einen Fehler übersieht.

Zu Frage 7:

Nein. Es wäre falsch, aus diesem einen Vorkommnis zu schliessen, die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse sei grundsätzlich fehlerhaft.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat nimmt das Parlament ernst und respektiert die Arbeit, welche die Stadträtinnen und Stadträte nebenamtlich und mit grossem Einsatz erbringen. Aus dem Vorgefallenen kann nicht gefolgert werden, dass der Gemeinderat das Parlament nicht ernst nehme. In der Verwaltung ist ein Fehler passiert, den der Gemeinderat bei der Beratung der Antwort nicht bemerkt hat. Weder auf Seiten der Verwaltung noch auf Seiten des Gemeinderats bestand diesbezüglich irgendeine Absicht.

Bern, 29. Februar 2012

Der Gemeinderat